

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0399/17	Datum 29.08.2017
Dezernat: II	II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister Stadtrat	05.09.2017 19.10.2017	nicht öffentlich öffentlich	Genehmigung OB Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung und die Konzernabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2017 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG werden angewiesen, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2001	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) II/01	Sachbearbeiter Frau Kliebe	Unterschrift
----------------------------	-------------------------------	--------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Zimmermann
---------------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Gemäß § 10 Ziffer 3l) des Gesellschaftsvertrages der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) erfolgt die Bestellung des Abschlussprüfers durch die Gesellschafterversammlung auf Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates. Im Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Magdeburg ist ein Weisungsrecht des Stadtrates an die städtischen Gesellschaftervertreter zur Bestellung des Abschlussprüfers geregelt.

Der Aufsichtsrat der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) hat in seiner Sitzung am 25.08.2017 der Gesellschafterversammlung der MVB empfohlen, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg zum Abschlussprüfer des Jahres- und Konzernabschlusses 2017 zu bestellen (Anlage).

Abweichend von der sonst üblichen Praxis erfolgte die Erarbeitung einer separaten Beschlussvorlage, da eine Neuausschreibung des Abschlussprüfers erfolgte (fünf Jahre prüfte die CT Lloyd GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft), bei der es zu zeitlichen Verzögerungen kam.

Anlagen:

Beschluss des Aufsichtsrates vom 25.08.2017